



4 Ärztliche Behandlung (*iryô*)

Um ein gesundes Wachstum des Kindes zu gewährleisten gibt es Gesundheitsuntersuchungen für Neugeborene und Schutzimpfungen. Beachten Sie hierfür auch unbedingt Mitteilungen Ihrer Bezirksbehörde.

4-1 Gesundheitsuntersuchung für Säuglinge (Gruppenuntersuchung)

Für Säuglinge und Kleinkinder werden Untersuchungen von Wachstum und Entwicklung, Messungen der Körpergröße und des Gewichts, Erziehungsberatung usw. angeboten. Diese finden nach Alter gestaffelt statt (3-4 Monate, 8-10 Monate, anderthalb Jahre, 3 Jahre). Da Termine und konkrete Ausführung dieser Angebote regional unterschiedlich sind, informieren Sie sich bitte an einem Gesundheitszentrum.

4-2 Schutzimpfungen (*yobô sesshû*)

Schutzimpfungen sind z.B. Spritzen, die zum Schutz vor Infektionskrankheiten und vor Krankheitsausbrüchen dienen, zur Linderung von Symptomen beitragen und die Verbreitung von Krankheiten eindämmen sollen. Sie sind durch das Schutzimpfungsgesetz (*yobô sesshu hô*) zur Eindämmung von Infektionskrankheiten vorgesehen.

Im Schutzimpfungsgesetz enthaltene Impfungen sind kostenfrei. Impfungen machen den Körper immun gegen schwere Krankheiten, und sind deswegen sehr ratsam.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt, an Ihre Bezirksbehörde oder ein Gesundheitszentrum.

4-3 Sonderregelungen für zum Eigenbeitrag der ärztlichen Behandlungskosten von Kleinkindern

Mitglieder von Krankenversicherungen zahlen im Allgemeinen einen Eigenbetrag von 30% der ärztlichen Behandlungskosten. Bei Kindern im Vorschulalter (bis zum 31. März nach vollendetem 6. Lebensjahr) beträgt der Eigenbetrag 20%. In einigen Gemeinden gibt es individuelle Systeme der Übernahme von ärztlichen Behandlungskosten von Kleinkindern.